

4/2009

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am
06. Juli 2009.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

Anwesende:

1. Bürgermeister Gnigler Engelbert **als Vorsitzender**
2. Vizebgm. Forisch Roman
3. Vizebgm. DI. Schnetzer Werner
4. Gde.Vorst. Baier Karl
5. Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
6. GR. Eichinger Petra
7. GR. Mayrhofer Adelheid
8. GR. Roither Rudolf
9. GR. Schindlauer Josef
10. GR. Schindlauer Matthias
11. GR. Dr. Titze Walter
12. GR. Moser Eva
13. GR. Pölzleithner Armin
14. GR. Mag. Reichl Gerhard
15. GR. Schmidinger Ernst
16. GR. Steinbichler Josef
17. GR. Steiner Peter
18. GR. Wiedlroither Josef

Ersatzmitglieder:

GR. Schindlauer Franz für GR. Thurner Angela

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR. Thurner Angela

Der Schriftführer: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.06.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.05.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Im Anschluss an die die Gemeinderatssitzung wird der neu gegründete Jachtclub Unterach a.A. ein Konzept über eine gemeinsame Nutzung der Steganlage vorbringen bzw. vorstellen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass Punkt 2 und Punkt 4 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters liegen drei Dringlichkeitsanträge vor und sollen diese vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt werden.

Er stelle folgenden Dringlichkeitsantrag:

Verlegung des öffentlichen Weges Parzelle 1938, KG Unterach im Bereich der Liegenschaften Gernot Schmidt, Fasching 8 und Josef Aichstill, Fasching 9

Begründung:

Die beiden Grundbesitzer möchten den bestehenden öffentlichen Weg entsprechend des beiliegenden Mappenplanes auf ihren Grundstücken verlegen. Durch die Verlegung wird der öffentliche Weg nicht unterbrochen, sodass einer Verlegung ohne Auswirkungen auf die vorhandene öffentliche Fläche vorgenommen werden kann. Die Kosten für die Verlegung einschließlich der Vermarkung und Verbücherung sind von den Antragstellern zu tragen.

Der zweite Dringlichkeitsantrag ist von der SPÖ-Fraktion:

Gegen die Schließung unseres Postamtes

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterach a.A. appelliert an alle Mitglieder der Bundesregierung, der Gesetzesinitiative von Infrastrukturministerin Doris Bures zuzustimmen, wonach die Schließung von Postämtern ohne Zustimmung der betroffenen Standortgemeinde nicht möglich sein soll.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Postamt Unterach a.A. steht auf einer „Schließungsliste“ der Post AG, die 65 Postämter in OÖ beinhaltet. Laut Aussagen von Postvertretern und einer mündlichen Info, die dem Bürgermeister gegeben wurde, könnte die Schließung (verbunden mit Errichtung einer Postpartnerstelle) bereits im Herbst erfolgen.

Begründung des Antrages:

Zum von Ministerin Bures vorgeschlagenen Postmarktgesetz, dass noch vor dem Sommer verabschiedet werden soll, konnte im Ministerrat keine Einigung erzielt werden, da sich mehrere Regierungsmitglieder dagegen ausgesprochen haben. In dieser Gesetzesvorlage würde die Mitsprache der Gemeinden geregelt werden. Infrastrukturministerin Bures will damit verhindern, dass vor Inkrafttreten eines neuen Postmarktgesetzes rasch Postämter geschlossen werden, um den künftigen strengeren Regelungen zu entgehen. Bis Inkrafttreten des neuen Gesetzes sollen Schließungen somit nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich sein.

Daher ist es für die Gemeinde Unterach a.A. wichtig, dass alle MinisterInnen (Einstimmigkeitsprinzip im Ministerrat) das Vetorecht der Gemeinden gegen Postamtsschließungen vertreten.

Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, die Verunsicherung in der Bevölkerung zu beenden und den Erhalt der Postämter zu sichern, um einer weiteren Ausdünnung des ländlichen Raumes entgegenzuwirken.

Der dritte Dringlichkeitsantrag ist von der ÖVP-Fraktion:

Dringlichkeitsantrag zur Information über Ausstellung des Baubescheides aufgrund des Antrages der Firma EBEWE Pharma

Die Firma EBEWE Pharma hat mit der Bauverhandlung und gewerbebehördlichen Verhandlung vom 14. April 2009 um die Genehmigung des Erweiterungsbaues auf Ihrem Firmengelände ersucht.

Ende Juni 2009 wurde der gewerberechtliche Bescheid erstellt.

Sowohl aufgrund der Auskünfte der Firma EBEWE wie auch durch eigene Befragung wurde bekannt, dass von Herrn Bürgermeister Gnigler der zuständige Sachbearbeiter der Gemeinde aufgefordert wurde, diesen Bescheid bis zum heutigen Tage nicht zu bearbeiten und zu erstellen.

Die Erteilung des Bescheides ist für die Firma EBEWE von besonderer Dringlichkeit, da davon eine Investition im Ort von mehr als Euro 25 Mio. und die Schaffung von zumindest 20 neuen Arbeitsplätzen abhängt. Im Falle der Nichterteilung oder nicht rechtzeitigen Erteilung droht der Verlust von bis zu 50 Arbeitsplätzen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, den Verfahrensstand zu erläutern und wenn rechtlich möglich den Bescheid umgehend erstellen zu lassen und den Antragstellern zu übermitteln.

Es wird vom Gemeinderat mit Erheben der Hand einstimmig beschlossen, dass vor angeführte drei Dringlichkeitsanträge vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Berichte des Bürgermeisters
2. abgesetzt
3. Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung betreffend der Besetzung des Dienstpostens für den/die Leiter/in des Gemeindeamtes Unterach a.A.
4. abgesetzt
5. Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/15; Beschlussfassung
6. Genehmigung des Finanzierungsplanes betreffend Rot-Kreuz-Bezirksstelle Vöcklabruck, Gemeindeanteil; Beschlussfassung
7. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten Unterach a.A.; Beschlussfassung
8. Erlassung eines Parkverbotes, einer Geschwindigkeitsbeschränkung sowie einer Kurzparkzone zum Zwecke der Realisierung einer verkehrsberuhigten „Zentrums/Shared Space – Zone“; Beschlussfassung

Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag
9. Allfälliges
10. Bürgerfragestunde

Pkt. 1 der TO.: Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte:

- a) Durch ein Unwetter sind Schäden im Bereich Ort beim Grenzbach entstanden. Auch wurde im Bereich des Pumphauses in Ort die Straße beschädigt.
- b) Der Brunnen am Gemeindeplatz funktioniert jetzt. Am Freitag vor der Eröffnung ist ein Lastwagen beim Brunnen angefahren. Der Schaden konnte aber noch vor der

Eröffnung erpariert werden. Im Herbst werden dann die beschädigten Teile ausgewechselt.

- c) Frau Schuster-Roither musste in das Krankenhaus zwangseingewiesen werden. Sie möchte aber wieder in ihre Wohnung einziehen. Es müsste aber eine 24-Stunden Pflege sichergestellt werden. Es geht aber um die Bezahlung dieser Pflege.
- d) Frau Aumair Silvia wurde zur neuen Leiterin der Volksschule Unterach a.A. bestellt.
- e) Für die geplante Parkplatzerweiterung wird man auch um eine Förderung bei den Landesräten Hiesl und Sigl ansuchen.
- f) Ldshptmstv. DI.Haider hat die Auszahlung der € 40.000,-- zugesagt, die im Finanzierungsplan für die Ortsbildgestaltung für Verkehrssicherheitsmaßnahmen vorgesehen sind. Weiters gibt es auch einen 50%igen Zuschuss für den Ankauf von Buswartehäuschen.
- g) Sehr unerfreulich ist das Schreiben, dass heute an alle Haushalte ergangen ist. Als Bürgermeister ist er, nicht weil er selber persönlich angegriffen wurde, sehr unglücklich über dieses Schreiben. Dies schadet eigentlich nur der guten Gemeinschaft. Er will das jetzt mit aller Konsequenz sagen, wenn Frau Löppen so etwas ausschickt und das weiß er, dann sollte sie auch soviel Mut haben, das zu unterschreiben. Sie tritt auch offiziell als Unterstützerin der Liste Unterach auf. So etwas ist sehr kontraproduktiv. Er wurde heute sehr oft angerufen und das Entsetzen ausgedrückt, dass so etwas von der Post überhaupt zugestellt wird. Die Post muss aber alles zustellen.

Pkt. 2 der TO.: abgesetzt

Pkt. 3 der TO.: Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung betreffend der Besetzung des Dienstpostens für den/die Leiter/in des Gemeindeamtes Unterach a.A.

Der Vorsitzende berichtet, Amtsleiter Greifeneder wird mit 1.8.2010 in den dauernden Ruhestand übertreten.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die freiwerdende Stelle öffentlich auszuschreiben.

Um eine objektive Beurteilung zu erreichen wurde gemeinsam mit einer Betriebsberatungsgesellschaft ein Ausschreibungstext erstellt.

Diese Firma hat dies bereits für mehrere Gemeinden gemacht (Attersee, Gaspoltshofen).

Den Ausschreibungstext haben alle Fraktionen erhalten.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, wie schaut es mit der Dauer der Befristung aus ? Zuerst auf 3 Jahre befristet, ist das vorgegeben ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, das ist gesetzlich vorgegeben.

Amtsleiter Greifeneder erklärt, in Hinkunft gibt es nur mehr eine pragmatische Stelle für den/die Amtsleiter/in und die Bestellung erfolgt zuerst auf 3 Jahre und dann immer jeweils auf fünf Jahre.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, wie die Art der Vergabe dann stattfinden soll ?

Der Vorsitzende erklärt, von der Fa. Trescon wird eine Vorauswahl getroffen. Drei Kandidaten werden dann in die engere Wahl kommen. Weiters erfolgt dann ein Haring gemeinsam mit dem Personalbeirat. Es ist verpflichtend, dass der Personalbeirat damit zu befassen ist.

Die Aufnahme erfolgt dann durch den Gemeinderat.

Die Ausschreibung erfolgt so, dass sich jeder bewerben kann, der die Kriterien erfüllt und das kann auch jemand sein, der noch keine Gemeindedienstzeiten vorweisen kann.

Wenn jemand aufgenommen wird, der noch keine Gemeindeerfahrung hat, dann wird die Einschulung sicherlich länger dauern und man hat dann um einen Bediensteten mehr. Ziel soll sein, dass die Arbeit im Gemeindeamt klaglos weiterläuft. Es muss daher eine gewisse Einarbeitungszeit geben. Es wird der Gemeinderat entscheiden, wann diese Person aufgenommen wird.

Die Ausschreibung erfolgt in der Amtlichen Linzer Zeit, im Internet, in zwei größeren Zeitungen und auf der Homepage der Gemeinde.

Das Hearing soll dann mit drei Bewerber erfolgen, eventuell mit vier, wenn die Bewerber knapp beisammen liegen. Pro Bewerber wird für das Hearing € 500,- verrechnet.

Die Kosten der Beratungsfirma sind in üblicher Höhe, wie man sich bei anderen Gemeinden erkundigt hat.

Sie sind zwar nicht gering, aber es ist dies für ein objektives Verfahren wichtig.

GR. Mag. Reichl berichtet, bei den sachlichen Aufnahmekriterien ist vorzugsweise universitäre juristische Ausbildung vorgesehen. Es ist dies etwas eingeschränkt und es soll auch noch durch eine universitäre wirtschaftliche Ausbildung ergänzt werden.

Vizebgm. DI. Schnetzer berichtet, im Gemeindevorstand wurde ja das bereits besprochen und bezüglich des Zeitplanes gab es die Auskunft, dass noch vor der Gemeinderatswahl die Vergabe beschlossen wird.

Er findet das nicht für gut und er stellt den Antrag, dass die Vergabe durch den neu gewählten Gemeinderat erfolgen soll.

Es ist richtig, dass die Ausschreibung jetzt erfolgt, aber er hält es für vernünftiger, dass die Entscheidung über die Vergabe der neue gewählte Gemeinderat treffen soll.

Der Vorsitzende erklärt, warum das noch vor der Gemeinderatswahl machen möchte, weil er eine Verantwortung für einen nahtlosen Übergang hat. Es würde nämlich im September oder Oktober sehr spät werden, AL Greifeneder wird nicht mehr sehr lange im Amt sein. Er möchte dadurch niemand bevorzugen, weil er auch gar nicht weiß, wer sich aller bewirbt. Er findet es einfach notwendig, dass diese Beschlüsse noch gefasst werden.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, hier gibt es einfach unterschiedliche Anschauungen.

Der Vorsitzende erklärt, er wird sich auch die nächste Gemeindeführung nicht irgendjemand aussuchen können, man ist ja an ein Personalauswahlverfahren gebunden.

Vizebgm. DI. Schnetzer verweist nochmals auf seinen gestellten Antrag.

GR. Moser schließt sich ebenfalls den Aussagen von Vizebgm. DI. Schnetzer an und ist der Meinung, dass eine Einschulung nicht länger als zwei oder drei Monate dauern darf.

GR. Dr. Titze erklärt, wenn eine universitäre Ausbildung verlangt wird und derjenige und derjenige dann länger als ein halbes Jahr zur Einschulung benötigen würde, dann ist so eine Person sowieso nicht geeignet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, lässt nun der Vorsitzende über den Antrag von Vizebgm. DI. Schnetzer abstimmen, der vorsieht, dass die Vergabe des Dienstpostens erst vom neu gewählten Gemeinderat erfolgen soll.

Der Antrag von Vizebgm. DI. Schnetzer wird mit 10 gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion ohne GR. Dr. Titze, Vizebgm. Forisch) mit Erheben der Hand angenommen.

Weiters stellt nun der Vorsitzende den Antrag, dass die Ausschreibung entsprechend des vorliegenden Ausschreibungstextes der Betriebsberatungsgesellschaft Rescon mit dem Zusatz „auch universitäre wirtschaftliche Ausbildung“ unter den Pkt.4.a) erfolgen soll.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig. Angenommen.

Pkt. 4 der TO.: abgesetzt

Pkt. 5 der TO.: Genehmigung der Flächenwidmungsplan- änderung Nr. 2/15; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung liegen nun die Stellungnahmen vor und es bestehenden keine Bedenken gegen diese Änderung.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr.2/15 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

Pkt. 6 der TO.: Genehmigung des Finanzierungsplanes betreffend Rot-Kreuz-Bezirksstelle Vöcklabruck, Gemeinde- anteil; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, die Finanzierung der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Vöcklabruck erfolgt über Beiträge des Roten Kreuzes, eines Landeszuschusses und von Gemeindebeiträgen.

Darüber hinaus ist auch eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 58.765,-- vorgesehen.

Dieser Betrag ist wiederum auf die bezirksangehörigen Gemeinden aufgrund der Einwohnerzahl aufgeteilt.

Der Bedarfszuweisungsanteil der Gemeinde Unterach a.A. beträgt demnach € 691,--.

Sämtliche Gemeinden des Bezirkes haben mittels Gemeinderatsbeschluss diesen Finanzierungsplan zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	Gesamt
Rotes Kreuz	470.000				470.000
Gemeindebeiträge der bezirksangehörigen Gemeinden	729.850				729.850
Landeszuschuss	788.615				788.615
Bedarfszuweisung			58.765		58.765
Summe in Euro:	1.988.465		58.765		2.047.230

Die Bedarfszuweisung für die Gemeinde Unterach a.A. beträgt € 691,--

Vorstehender Finanzierungsplan wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

Pkt. 7 der TO.: Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten Unterach; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, bei der am 14.5.2009 durch einen Sachverständigen des Amtes der o.ö. Landesregierung durchgeführten Lokalaugenschein wurde die Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraumes für eine weitere Kindergartengruppe begutachtet.

Aufgrund des Ergebnisses dieses Lokalaugenscheines wurde eine Niederschrift angefertigt und ist grundsätzlich die Schaffung eines Provisoriums auf die Dauer von 2 Jahren in der Volksschule möglich.

Die Kosten für ein solches Provisorium würden lt. Schätzung des Sachverständigen rund € 25.000,-- netto (inkl. Einrichtung) ausmachen.

Für die Finanzierung wird der Gemeinde die Aufnahme eines Bankdarlehens genehmigt und ist für den vorliegenden Finanzierungsplan ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

GR. Mag. Reichl berichtet, in der Niederschrift steht, dass nach Beendigung des Provisoriums beim bestehenden Kindergarten ein Zubau errichtet wird.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, das wäre angedacht gewesen, wenn die Anzahl der Kinder zu groß wird, dass man eine weitere Kindergartengruppe braucht oder ein Integrationskind aufzunehmen ist, dann müsste eine dauerhafte Gruppe installiert werden. Es müsste dann ein An- oder Umbau erfolgen.

Derzeit brauchen wir keine dritte Kindergartengruppe, es sind für das kommende Kindergartenjahr nur 38 Kinder angemeldet, eine Teilung ist daher nicht möglich. Sollte man aber durch ein Integrationskind eine dritte Gruppe brauchen, so ist der Kulturraum in der

Volksschule hierfür bestens geeignet. Innerhalb von zwei Jahren müsste man dann eine dauerhafte Lösung finden.

Wenn man sich die Geburtenzahlen der letzten Jahre anschaut, so geht es leider die Kurve nach unten und man wird eine dritte Gruppe in nächster Zeit nicht brauchen.

Durch den heutigen Beschluss kann man aber schnell reagieren und wir können das Provisorium sofort einrichten und dann die weiteren Schritte für eine dritte Gruppe in Angriff nehmen. Derzeit ist aber der Bedarf nicht gegeben.

GR. Mag. Reichl stellt fest, es handelt sich hier um eine Vorsorge.

GR. Moser stellt die Frage, ob für einen Kindergartenausbau schon Pläne bestehen ?

Der Vorsitzende erklärt hierzu, diesbezüglich bestehen noch keine Pläne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung	2009	Gesamt in Euro
Kosten des Provisoriums	25.000	25.000
Darlehensaufnahme	25.000	25.000
Landeszuschuss	0	0
Bedarfszuweisung	0	0
<hr/>		
Summe in Euro	25.000	25.000
<hr/> <hr/>		

Vorstehender Finanzierungsplan wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO.: Erlassung eines Parkverbotes, einer Geschwindigkeitsbeschränkung sowie einer Kurzparkzone zum Zwecke der Realisierung einer verkehrsberuhigten „Zentrums/Shared Space – Zone“; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, für das neu gestaltete Ortszentrum ist die Erlassung einer so genannten verkehrsberuhigten „Zentrums/Shared Space – Zone“ vorgesehen.

Die Verordnung beruht auf einen Vorschlag des Landes. Die Kurzparkbeschränkung wurde zusätzlich vorgesehen.

Bisher hat es die Kurzparkzonen in den Monaten Juli und August bereits gegeben und hat sich auch bewährt.

Jetzt soll die Kurzparkzone im Zentrumsbereich allerdings ganzjährig Gültigkeit haben.

Außerhalb des Zentrumsbereiches werden die Kurzparkzonen nicht berührt und gelten wie bisher Juli und August eines Jahres. Weiters ist auch der Parkplatz hinter der RAIKA davon nicht berührt.

In Zukunft wird aber von der Polizei verstärkt kontrolliert.

GR. Steiner berichtet, er hätte sich vorgestellt, dass die 20 kmh-Beschränkung schon beim Haus Rettenbacher beginnt. Es würde dadurch der Autofahrer schon rechtzeitig aufmerksam gemacht.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, das wurde auch diskutiert, wurde aber mit dem Hinweis abgelehnt, dass dadurch die Zone zu lang würde.

Es handelt sich in Unterach a.A. um den ersten Ort wo so eine Zone eingeführt wird und es gibt noch keinen Vergleich.

Sollten sich aber Sachen herausstellen die nicht praktikabel sind, dann kann man das ändern.

GR. Moser schlägt vor, vielleicht könnte man eine 30 kmh-Beschränkung machen, eine 20 kmh-Beschränkung ist wirklich schwierig.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, die 20 kmh-Beschränkung wird für eine Zentrumszone aber verlangt.

GR. Schmidinger erklärt, dieses Konzept kann nur funktionieren, wenn die Beschränkungen eingehalten werden. Das angebrachte Taferl wird aber von den meisten Leuten übersehen. Er würde daher vorschlagen, dass man großflächig auf die Straße einen 20iger aufmalt.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dass kann man sicher machen, vielleicht 10 m vor Beginn der Zone.

GR. Roither schlägt vor, dass man den Übergang vom Oberweg zur Elisabethallee kennzeichnen sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehende Verordnung zu genehmigen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Unterach a.A. vom 6. Juli 2009 betreffend der Erlassung eines Parkverbotes, einer Geschwindigkeitsbeschränkung und einer Kurzparkzone innerhalb des Gebietes der Gemeinde Unterach a.A. zum Zwecke der Realisierung einer verkehrsberuhigten „Zentrums/Shared Space – Zone“.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziff. 4 und § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung sowie §§ 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 und § 94 d lit.a) und d) StVO 1960 wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich wird

- a) eine Zonenbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 20 km/h (§ 52 lit. a Ziff. 10 a und 10 b i.V. m. Ziff. 11 a und 11 b StVO 1960 erlassen.
- b) eine Zonenbeschränkung – Parken verboten (§ 52 lit. a Ziff. 13 a i.V. m. Ziff. 11 a und 11 b StVO 1960) erlassen. Ausgenommen davon sind die durch Bodenmarkierungen gekennzeichneten Parkflächen.
- c) eine Kurzparkzone für die durch Bodenmarkierungen gekennzeichneten Parkflächen (§ 25 StVO 1960). Die Kurzparkzone wird mit dem Verbotssymbol „Kurzparkzone“ und der Zusatztafel „Montag bis Freitag von 07,00 Uhr bis 18,00 Uhr, Samstag von 07,00 Uhr bis 12,00 Uhr, Kurzparkdauer 90 Min.“ gekennzeichnet.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich der im § 1 angeführten Verkehrsmaßnahmen ist im beiliegenden Lageplan vom 2. Juli 2009, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch die Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 StVO 1960 i.d.g.F. sowie der erforderlichen Zusatztafeln gemäß § 54 StVO 1960 i.d.g.F.

§ 4

Die Gültigkeit dieser Verordnung ist mit Ablauf des 31.12.2011 befristet. Gleichzeitig werden Punkt 1.) und 2.) der Verordnung vom 28.4.2009 außer Kraft gesetzt.

Vorstehende Verordnung wird mit 18 gegen 1 Stimme (Stimmenthaltung: GR Steiner) mit Erheben der Hand genehmigt.

Dringlichkeitsantrag: Verlegung des öffentlichen Weges Parzelle 1938, KG Unterach im Bereich der Liegenschaften Gernot Schmidt, Fasching 9 und Josef Aichstill, Fasching 11

Der Vorsitzende bringt nochmals den Dringlichkeitsantrag zur Verlesung.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass von Herren Schmidt und Aichstill das Ansuchen um Wegverlegung eingebracht haben.

Der Weg verläuft in der Natur anders als wie er in der Mappe eingezeichnet ist.

Anhand der vorliegenden Unterlagen ist der Wegverlauf ersichtlich und haben die Fraktionen die Unterlagen hierfür bekommen.

Weiters erläutert nun der Vorsitzende den Verlauf des Weges und es gibt keinen Grund warum man seitens der Gemeinde dieser Wegverlegung nicht zustimmen sollte.

Nachdem es keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der vorliegenden Verlegung des öffentlichen Weges die Zustimmung erteilt wird. Sämtliche Kosten der Verlegung einschließlich der Vermarkung und Verbücherung sind von den Antragstellern zu tragen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag: Gegen die Schließung unseres Postamtes

Der Vorsitzende bringt nochmals den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion gegen die Schließung unseres Postamtes dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vizebgm. Forisch berichtet, seiner Meinung nach wird es nicht recht viel helfen, aber er wird den Antrag unterstützen.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, es ist auf alle Fälle ein Versuch. Wert.

Weiters erklärt der Vorsitzende nun nochmals die Situation des Postamtes Unterach a.A.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, vorstehenden Dringlichkeitsantrag gegen die Schließung des Postamtes Unterach a.A. zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag: Information über Ausstellung des Baubescheides aufgrund des Antrages der Firma EBEWE Pharma

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Weiters berichtet der Vorsitzende, er ist aufgefordert, dem Gemeinderat eine entsprechende Information zu geben bzw. was den Tatsachen entspricht.

Er muss dem natürlich eine Absage erteilen und es überhaupt nicht wahr und völlig aus der Luft gegriffen, dass er eine Weisung erteilt hätte, den Bescheid nicht zu erstellen.

Es werden mehrere Bescheidentwürfe genauestens erarbeitet. Der jetzt vorliegende Entwurf wird von ihm so nicht unterschrieben und wird ein neuer Bescheid erstellt. Dieser Bescheidentwurf wird dann noch einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Wenn der Bescheid rechtlich einwandfrei ist, wird er von ihm unterschrieben. So ist der derzeitige Stand des Verfahrens.

Seitens der Fa. EBEWE wurde verabsäumt gewisse Verträge zu machen.

Es wurde bisher nicht ein Tag in irgendeiner Weise verzögert. Im Gegenteil, es wurde von einem Vertreter der Kanzlei Dr. Grigkar darauf verwiesen, dass man in Wien nie so rasch einen Bescheid bekommen würde, wie hier von der Gemeinde Unterach a.A.

Der Bescheid über die Bauplatzerklärung wurde umgehendst ausgefertigt.

Gerade im Bezug auf die Fa. EBEWE hat die Gemeinde ein besonderes Augenmerk darauf, dass alles so schnell als möglich erledigt wird.

Aber gerade bei diesem Baubescheid ist es juristisch nicht sehr leicht und möchte auf gar keinen Fall einen Fehler machen. Die Prüfung braucht eben eine gewisse Zeit. Ohne Prüfung will und kann er diesen Bescheid nicht hinausgeben.

Vizebgm. DI. Schnetzer stellt die Frage, ob es einen Zeithorizont gibt ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, er kann hier wirklich keine Zeitangabe machen, da der Bescheid derzeit rechtlich geprüft wird. Wie lange die Prüfung dauert könne er nicht sagen,

aber man wird schauen, dass in den nächsten zwei Wochen der Bescheid zugestellt werden kann.

Alles was so durch den Ort kursiert entspricht auf alle Fälle nicht den Tatsachen.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, kann man sagen, warum der Bescheid noch nicht unterschrieben werden kann, handelt es sich dabei um formale Gründe ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, der Bescheid ist formal sehr genau abzufassen und es geht dabei um rechtliche Dinge.

Wenn der Bescheid rechtlich nicht hält, ist der Fa. EBEWE nicht gedient.

GR. Dr. Titze stellt die Frage, wer kann den Bescheid anfechten ?

AL. Greifeneder erklärt, den Bescheid können sowohl der Antragsteller als auch die Nachbarn anfechten. Jeder Bescheid enthält Auflagen und Bedingungen und da gibt es gewisse Probleme.

Der Vorsitzende berichtet, er habe in der Zwischenzeit einige Schreiben vom Rechtsvertreter der Fa. EBEWE bekommen, in welchen auf Haftungsansprüche hingewiesen wird.

Man muss daher bei einer Bescheidausfertigung besonders vorsichtig sein.

GDe.Vorst. Kieleithner stellt die Frage, es wird da von Auflagen und Bedingungen gesprochen, kann man sagen, um was es konkret geht ? Geht es um den Parkplatz ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, natürlich geht es auch um den Parkplatz, es gibt aber sehr viele Auflagen und Bedingungen. Die Fa. EBEWE weiß genau um was es geht. Es geht um die richtige juristische Ausformulierung.

Gde.Vorst. Kieleithner erklärt, es wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass die Parkplätze errichtet werden.

Der Vorsitzende erklärt, die Ausschreibung für die Errichtung des Parkplatzes ist fertig und kann jederzeit erfolgen.

Die Ausschreibung ist aber solange gestoppt bis mit der Fa. EBEWE eine Einigung erzielt ist. Bei der Vorsprache bei Herrn LR Ackerl wurde seitens der Fa. EBEWE dieser Vereinbarung zugestimmt. Heute wurde aber diese Zusage wieder zurückgezogen und so musste auch der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

Es muss wieder neu verhandelt werden und man wird sehen, was dann herauskommt. Man hat von der Fa. EBEWE bis heute gebraucht der Gemeinde mitzuteilen, dass man diese Vereinbarung nicht unterschreibt.

Seitens der Gemeinde wurde dieser Vereinbarung noch die Zahlungsbedingungen eingefügt, alles andere wurde bei LR Ackerl mit dem Firmenvertreter ausverhandelt und wurde auch ausdrücklich zugestimmt.

Heute wurde das zurückgezogen und das müssen wird zur Kenntnis nehmen. Wir stehen jetzt wieder am Anfang der Verhandlungen und man wird weiterverhandeln.

Gde.Vorst. Kieleithner erklärt, es geht darum, dass die Gemeinde von der Fa. EBEWE eine Erklärung unterschrieben haben will, der die Kostenübernahme für die Errichtung des Parkplatzes durch die Fa. EBEWE vorsieht.

Die Gemeinde hat in einer Sitzung den Grundsatzbeschluss gefasst, dass sie die Parkplätze errichtet.

Der Zubau der Fa. EBEWE wurde bauverhandelt.

Wenn der Bürgermeister gesagt hat, man errichtet die Parkplätze, warum funktioniert dann das nicht ?

Warum wird das verzögert ?

Er möchte nur als Beispiel das „Betreubare Wohnen“ anführen. Das wurde gebaut ohne einen Parkplatz zu haben. Dort hat aber der Bürgermeister bei der Bauverhandlung zugesagt, dass die Gemeinde die Parkplätze errichten wird.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, hier geht es um die Ausfertigung eines Baubescheides. Es ist alles fertig, der Bescheid wird vom Gemeindebund rechtlich geprüft. Es wurde auch die

Vereinbarung mit der Fa. EBWE rechtlich geprüft und wurde auch vom Gemeindebund für richtig und gut befunden.

Wenn die Fa. EBWE diese Vereinbarung nicht unterfertigt, dann hat man das zur Kenntnis zu nehmen und man muss neu verhandeln.

GR. Steiner erklärt, wichtig ist, dass alles genau protokolliert wird, was hier ausgesagt wird. Er bezweifelt die Aussagen des Bürgermeisters sehr.

GR. Mag. Reichl erklärt, es handelt sich hier um keinen Vorwurf seiner Fraktion. Er betrachtet das als Möglichkeit das jetzt darzustellen, welche Gründe es gibt. Es sind ja das keine Vorwürfe die seitens seiner Fraktion kommen. Es ist ihm daher ein Anliegen, dass das entsprechend dargestellt wird. Es handelt sich um einen großen Arbeitgeber in dieser Region und wenn man sieht, was in anderen Bereichen alles möglich ist.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um ein bestehendes Gebäude und es wird kein neues Gebäude errichtet. Es ist dies auch den Anrainern bekannt.

Der Vorsitzende erklärt, es ist sein Ziel, dass der Bescheid in den nächsten 14 Tagen erstellt und zugestellt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, werden die Informationen vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 9 der TO.: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, von der Volksschule und vom Kindergarten liegt zusammen mit dem Elternverein eine Einladung für das Sommerfest am 9.7.2009 um 16,45 Uhr am Schulgelände vor. Es wird dazu alle Gemeinderäte sehr herzlich eingeladen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, es hat sich wieder Sponsor für einen Baum gemeldet. Ein Baum kostet € 200,--. Es gibt noch einige Bäume.

Vizebgm. Forisch erklärt, die FPÖ-Unterach a.A. wird auch einen Baum spenden.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, wie ist der Stand mit der Bushaltestelle ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, es geht noch die Stellungnahme der Fa. Stern & Hafferl ab.

Seitens des Postbusses ist die Haltestelle bei der OKA-Kreuzung möglich. Es müsste natürlich der gesamte Fahrplan abgeändert werden. Die Post würde es bedauern, wenn sie aus dem Zentrum raus müsste.

Baulich hätte man bei der OKA-Kreuzung genügend Platz.

Seitens der Fa. Stern & Hafferl geht aber noch die Stellungnahme ab, ob sie so einer Verlegung zustimmen würde.

Es gibt jetzt noch eine allgemeine kurze Diskussion über die Haltestellen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.05.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20,45 Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am _____

Der Vorsitzende:
